

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

zum Thema:

AOK Centrum für Gesundheit – Zu lange warten auf den Arzt

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 360

vom 28. Juni 2022

über AOK Centrum für Gesundheit – Zu lange warten auf den Arzt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei dem Centrum für Gesundheit (CfG) handelt es sich um eine Eigeneinrichtung der AOK Nordost nach § 140 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), die nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin nicht als Leistungserbringer an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Die nachstehenden Auskünfte der AOK Nordost wurden auf Anfrage des Senats bei dem die Aufsicht über diese Krankenkasse führenden Ministerium für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg eingeholt und dem Senat zur Verfügung gestellt.

1) Trifft es zu, dass Patienten der AOK Nordost in der hauseigenen Poliklinik – Centrum für Gesundheit Wedding – trotz Termin bis zu zwei Stunden auf die Sprechstunde bei ihren Hausärzten warten müssen?

Zu 1.:

Nach Angabe der AOK Nordost kann es in der Praxis im Centrum für Gesundheit (CfG) vereinzelt zu längeren Wartezeiten auch für Terminpatientinnen und -patienten kommen. Das sei immer dann der Fall, wenn die Ärztinnen und Ärzte Patientinnen und Patienten aufgrund dringender Behandlungsbedürftigkeit vorziehen müssten. Akutpatientinnen und Akutpatienten würden auch ohne Termin in der Hausarztpraxis behandelt.

2) Trifft es zu, dass der Bereich des Labors im Centrum für Gesundheit tageweise so überlastet ist, dass Patienten nach mehreren Stunden Wartezeit wieder gehen, ohne dass ihnen Blut abgenommen wurde?

Zu 2.:

Nach Angabe der AOK Nordost sei die direkte Blutentnahme und -untersuchung im Labor ein besonderer Service des CfG. Normalerweise gingen Patientinnen und Patienten zur Ärztin oder zum Arzt und bekämen dort Blut abgenommen. Dieses werde dann an ein Labor geschickt und die Ergebnisse lägen in der Regel am nächsten Tag vor. Während der Corona-Pandemie sei es auch in den Laboren zu Engpässen und längeren Bearbeitungszeiten gekommen. Das Labor des CfG sei somit keine Ausnahme. Zudem habe es zwischenzeitlich aufgrund eines erhöhten Krankenstandes temporär mit einer Notbesetzung auskommen müssen. In dieser Zeit hätten die internistischen Praxen die Blutentnahmen durchgeführt.

3) Warum ist es im Centrum für Gesundheit nicht mehr möglich, dass Patienten, die nur ein Rezept ausgestellt haben wollen, am Tresen der Allgemeinmedizin kurzfristig abgefertigt werden, sondern diese auf diese Dienstleistung eine Stunde und länger warten müssen?

Zu 3.:

Nach Rückmeldung der AOK Nordost werde den Patientinnen und Patienten als Rezeptservice angeboten, ihre Rezeptwünsche am Empfangstresen abzugeben und am Abend oder am Folgetag nach individueller Vereinbarung abzuholen. Dieser Service werde von den Patientinnen und Patienten gut angenommen.

4) Warum hat sich die beschriebene Situation nach dem Umzug des Centrums für Gesundheit in den Ende 2021 fertig gestellten Neubau noch verschärft, obwohl dieser doch eigentlich bessere Bedingungen bieten sollte?

Zu 4.:

Nach Angaben der AOK Nordost habe es sich um eine vorübergehende Situation, die auch den typischen Herausforderungen eines Umzugs geschuldet sei, gehandelt. Zudem hätten auch hier coronabedingte personelle Ausfälle eine Rolle gespielt. Mittlerweile habe sich alles gut eingespielt und Neueinstellungen im Bereich der Medizinischen Fachangestellten hätten die Situation zusätzlich entspannt.

5) Was unternimmt das Land Berlin im Rahmen seiner Aufsicht über die AOK Nordost als Körperschaft öffentlichen Rechts, um die hier beschriebenen Missstände zu beseitigen?

Zu 5.:

Die Aufsicht über die AOK Nordost führt nicht der Senat, sondern das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg. Nach dessen Auskunft sind die aufsichtsrechtlichen Befugnisse von Gesetzes wegen auf die Überprüfung der Einhaltung von Gesetz und sonstigem, für die AOK Nordost maßgeblichem, Recht beschränkt. Fachliche Vorgaben oder Weisungen seien der Rechtsaufsicht von Gesetzes wegen verwehrt. Insbesondere umfasse die Rechtsaufsicht keine Zweckmäßigkeitserwägungen, also Vorgaben zum „wie“ der Rechtsumsetzung.

Für den Betrieb des Centrums für Gesundheit durch die AOK Nordost bedeute dies, dass die Rechtsaufsicht lediglich prüfen dürfe, ob die AOK Nordost ein solches Zentrum betreiben dürfe und ob sie beim Betrieb desselben Recht und Gesetz einhalte. Wie die AOK Nordost den Betrieb organisiere, insbesondere, wie interne Abläufe gestaltet werden, entziehe sich der rechtsaufsichtlichen Überprüfungs- und Einwirkungsmöglichkeit.

Berlin, den 06. Juli 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung